

Unterschieden zurück an die Troiline GmbH!

AUFTRAG – GLASFASER-HAUSANSCHLUSS FÜR GEWERBEKUNDEN



1. KUNDE

Frau Herr Firma

Firmenname / Name, Vorname*:	
Straße, Hausnr.*:	
PLZ, Ort*:	Telefon und/oder Mobil*:
Lage des Anschlusses / Stockwerk / Wohnungsnummer:	E-Mail*:

Rechnungsanschrift (falls abweichend)

Frau Herr

Name, Vorname:
Straße, Hausnr.:
PLZ, Ort:

2. INSTALLATIONSANSCHRIFT (falls abweichend von Ziffer 1)

Frau Herr

Name*, Vorname*:
Straße, Hausnr.*:
PLZ, Ort*:

3. AUFTRAGSERTEILUNG

Der Kunde beauftragt die Troiline GmbH mit der Herstellung eines Glasfaser-Hausanschlusses zu den jeweiligen genannten Kosten (Baukostenzuschuss - BKZ).

Hausanschluss mit Abschluss eines Troiline-Produktes

(inkl. 10 Meter Anbindung ab Grundstücksgrenze)

BKZ einmalig

<input type="checkbox"/>	Vermarktungs- und Bauphase (siehe Definition besondere AGB)	kostenlos
<input type="checkbox"/>	Betriebsphase	2.500,00 €

Hausanschluss ohne Abschluss eines Troiline-Produktes

(inkl. 10 Meter Anbindung ab Grundstücksgrenze)

BKZ einmalig

<input type="checkbox"/>	Unabhängig von Vermarktungs-, Bau- und Betriebsphase	3.000,00 €
--------------------------	--	------------

Schließt der Kunde innerhalb von 24 Monaten nach Betriebsbeginn des Breitbandnetzes einen Vertrag über ein Troiline-Produkt ab, erstattet Troiline dem Kunden 500,00 €.

Kosten optional (Mehrmete)

Preis einmalig

<input type="checkbox"/>	Ab dem 11. Meter, jeder weitere Meter soweit nicht in Eigenleistung erbracht (betrifft nur Tiefbauarbeiten)
--------------------------	---

<input type="text"/>	x 199,00 € =	<input type="text"/>
----------------------	--------------	----------------------

Mehrmete

Summe

Alle genannten Preise gelten zzgl. der jeweils gesetzlich gültigen Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Voraussetzung für die Herstellung eines Glasfaser-Hausanschlusses ist die Vorlage der Grundstückseigentümergeklärung, die der Kunde dem Auftrag beifügt.

4. ZAHLUNGSMETHODE

Der Kunde erteilt der Troiline ein Sepa-Basislastschriftmandat.

Einzugsermächtigung – SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer DE18ZZZ00001218062, die Mandatsreferenz wird Ihnen separat mitgeteilt.

Der Kunde ermächtigt die Troiline GmbH, Zahlungen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er sein Kreditinstitut an, die von der Troiline GmbH auf seinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Der Kunde kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA Lastschriftverfahren.

Name*, Vorname*, Firma (Kontoinhaber):	Kreditinstitut (Name und BIC)*:
Straße, Hausnr.*:	IBAN*:
PLZ, Ort*:	Unterschrift Kontoinhaber*:

5. EINWILLIGUNG ZUR KONTAKTAUFNAHME

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mich die Troiline GmbH

per E-Mail per Post telefonisch

über Produktneuheiten und Telekommunikationsprodukte der Troiline GmbH informiert.

Dieses Einverständnis ist unabhängig von meinem Auftrag und kann jederzeit in Textform widerrufen werden.

6. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

Bestandteil des Hausanschlussvertrages sind die Eigentümererklärung (Grundstücksnutzungsvertrag nach § 45 a TKG), die Besonderen Geschäftsbedingungen für die Herstellung eines Glasfaser-Hausanschlusses (Hausanschluss-AGB) und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Troiline GmbH für Glasfaserprodukte, die diesem Auftrag beigelegt sind.

Für die Auslegung des Vertrages gilt folgende Reihenfolge der Vertragsbedingungen: a) der Auftrag nach Maßgabe der Auftragsbestätigung, b) Besondere Geschäftsbedingungen für die Herstellung eines Glasfaser-Hausanschlusses, c) sowie ergänzend die Allgemeine Geschäftsbedingungen der Troiline GmbH für Glasfaserprodukte.

Ort, Datum:	Unterschrift der Kundin / des Kunden
-------------	--------------------------------------

BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE HERSTELLUNG EINES GLASFASER-HAUSANSCHLUSSES



§ 1 GELTUNGSBEREICH

Die nachfolgenden Bestimmungen der Troiline GmbH, Poststraße 105, 53840 Troisdorf, im Folgenden Troiline, regeln die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung eines Hausanschlusses sowie deren Beauftragung durch den Kunden und sind Voraussetzung für die Nutzung der Troiline Produkte.

§ 2 GRUNDSTÜCKSBENUTZUNG

Die Troiline ist berechtigt, Grundstücke nach Maßgabe der separat zu vereinbarenden Grundstückseigentümergeklärung des Eigentümers bzw. dinglich Berechtigten zu nutzen.

Das Recht der Troiline private Grundstücke nach Maßgabe des § 76 Telekommunikationsgesetz (TKG) zu nutzen, bleibt unberührt.

§ 3 VERTRAGSSCHLUSS

Der Vertrag über die Herstellung eines Hausanschlusses zwischen der Troiline und dem Kunden kommen durch einen schriftlichen Auftrag des Kunden, unter Verwendung der entsprechenden Formulare der Troiline (Angebot) und der anschließenden schriftlichen Auftragsbestätigung durch Troiline (Annahme) zustande.

§ 4 HAUSANSCHLUSS

1. Der Hausanschluss beinhaltet die Anbindung des Gebäudes vom öffentlichen Grund über das private Grundstück und die Glasfaseranbindung der aktiven Glasfasertrasse auf öffentlichem Grund bis in den Abschlussraum des Grundstück-/Gebäude-/Wohneigentümers. Der Abschluss im Gebäude Hausübergabepunkt ("HÜP") erfolgt auf dem Netzabschlussgerät direkt oder auf einem geeigneten Glasfaser-Spleißverteiler von Troiline.
2. Troiline ist berechtigt, den verlegten Hausanschluss inkl. der zuführenden Leitungen nach Abschluss der Installationsarbeiten auf dem Grundstück geographisch zu vermessen und in ihre Trassendokumentation aufzunehmen, um jederzeit die Leitungssicherheit gewährleisten zu können. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, diese Vermessungen zuzulassen und den Mitarbeitern bzw. Beauftragten der Troiline hierfür nach Anmeldung Zutritt zum Grundstück zu gewähren.
3. Troiline überlässt bei Mehrfamilienhäusern den HÜP dem Kunden nicht zur alleinigen Nutzung, sondern zur gemeinschaftlichen Nutzung mit anderen Kunden und mit zukünftigen Interessenten, die im Versorgungsbereich des betreffenden HÜP die Leistung von Troiline in Anspruch nehmen können.
4. Der Kunde ist verpflichtet, anderen Interessenten im Versorgungsbereich des betreffenden HÜP Gelegenheit zu geben, ebenfalls als Kunde der Troiline den HÜP zu nutzen.
5. Art und Lage des Hausanschlusses sowie dessen Änderungen werden nach Anhörung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen entweder von der Troiline oder durch deren Beauftragte bestimmt.
6. Hausanschlüsse gehören zu den Betriebsanlagen der Troiline, stehen in deren Eigentum und werden von Troiline dem Kunden zur Nutzung überlassen. Der Kunde erlangt kein Eigentum am Hausanschluss. Der Hausanschluss ist lediglich Scheinbestandteil des jeweiligen Grundstücks gemäß § 95 BGB. Hausanschlüsse werden ausschließlich durch Troiline oder deren Beauftragte hergestellt, unterhalten, erneuert, abgetrennt und beseitigt. Die Hausanschlüsse müssen zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein. Der Hausanschlussnehmer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen. Er darf keine Einwirkungen auf den Hausanschluss vornehmen oder vornehmen lassen.
7. Jede Beschädigung des Hausanschlusses, insbesondere das Fehlen von Plomben, ist Troiline unverzüglich mitzuteilen.
8. Sind zur Versorgung weitere Einrichtungen (z.B. Signalverstärkeranlage) erforderlich, so stellt der Kunde für die Dauer der Versorgung unentgeltlich den dafür nötigen Platz und den Energiebedarf zur Verfügung.

§ 5 KOSTEN DES HAUSANSCHLUSSES

Der Hausanschluss wird zu den jeweils gültigen Bedingungen gemäß dem Auftragsformular Hausanschluss hergestellt und von der Troiline bezuschusst. Der Kunde zahlt einen Baukostenzuschuss und trägt damit nicht die tatsächlichen Herstellungskosten. Die vom Kunden zu tragenden Kosten ergeben sich aus dem Auftragsformular Glasfaser-Hausanschluss.

Die Bau- und Vermarktungsphase startet zum Zeitpunkt der Aufnahme vertrieblicher Aktivitäten seitens der Troiline zur Vermarktung eines Glasfaser-Hausanschlusses in einem Ausbaubereich. Als Ausbaubereich wird ein festgelegtes Gebiet bezeichnet, in dem das Glasfasernetz zur Versorgung der Kunden noch errichtet wird.

Die Vermarktungsphase endet für das jeweilige Grundstück an einem von der Troiline kommunizierten Stichtag für den jeweiligen Bauabschnitt, in dem das jeweilige Grundstück liegt.

Die Bauphase beginnt mit dem ersten Tag nach der abgeschlossenen Vermarktungsphase. Die Bauphase gilt bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Tiefbauarbeiten direkt vor dem jeweiligen Grundstück abgeschlossen wurden und die Oberfläche wiederhergestellt wurde, unabhängig davon, ob das Grundstück angeschlossen worden ist oder nicht.

Die Betriebsphase beginnt mit dem ersten Tag nach den abgeschlossenen Tiefbauarbeiten vor dem jeweiligen Grundstück mit der Wiederherstellung der Oberfläche und ist unabhängig vom Bereitstellungstermin der Troiline Produkte.

§ 6 RECHNUNGSSTELLUNG

1. Die Rechnungsstellung für den Hausanschluss erfolgt nach Fertigstellung der Tiefbauarbeiten auf dem im Auftrag genannten Grundstück. Dies erfolgt unabhängig vom Bereitstellungstermin eines Troiline Produktes.
2. Bei der Abrechnung der Mehrmeter, soweit diese nicht in Eigenleistung erbracht wurden, sind für die Rechnungsstellung die im Zeitpunkt der Fertigstellung des Hausanschlusses tatsächlich ermittelten Mehrmeter maßgeblich.

§ 7 BAUWEISE

1. Standardbauweise

Mit der Standardbauweise beschreibt die Troiline die unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte sowie baulicher und technischer Vorgaben und Vorschriften erforderlichen Arbeiten und Tätigkeiten, die für die Bereitstellung oder Änderung von Glasfaser-Breitbandnetzen in Gebäuden, die fest mit Grund und Boden verbunden sind, erbracht werden. Die Installation der Komponenten erfolgt in Absprache mit dem Grundstücks-/Gebäudeeigentümer an geeigneten Orten in der für die Troiline wirtschaftlich günstigsten Bauweise.

2. Sonderbauweise

Abweichungen von der nach der Standardbauweise vorgesehenen Bauweise können nur nach vorheriger Abstimmung und Beauftragung durch den Grundstücks-/Gebäudeeigentümer und nur im Rahmen der zur Zeit der Bauausführung bei der Troiline gegebenen technischen und betrieblichen Möglichkeiten als Sonderbauweisen ausgeführt werden. Die gewünschte Bauweise und die hierdurch für den Grundstücks-/Gebäudeeigentümer entstehenden Mehrkosten werden vor der Ausführung mit dem Grundstücks-/Gebäudeeigentümer vereinbart.

3. In allen Fällen erfolgt die Installation der Gebäudeverkabelung sowie etwaiger Verteiler auf Putz mit geeignetem Befestigungsmaterial. Soweit Netzinfrastrukturen von Gebäuden (Kabelkanäle, Leerrohre oder sonstige Kabelführungssysteme) vorhanden und wirtschaftlich nutzbar sind, werden diese von der Troiline für das Verlegen der Gebäudeverkabelung genutzt.
4. Der optische Netzwerkabschluss (ONT) wird spätestens 1,5 Meter nach dem Hausübergabepunkt (HÜP) installiert und benötigt einen 230 Volt Stromanschluss in unmittelbarer Nähe.

§ 8 EIGENLEISTUNGEN DES KUNDEN

Alle Arbeiten ab dem 11. Meter ab der Grundstücksgrenze zur Gebäudeeinführung können in Eigenleistung oder durch Fremdunternehmen durchgeführt werden. Diese Leistungen müssen zwingend mit der Troiline oder dem Beauftragten der Troiline abgestimmt werden, um Mängel und Leistungseinbußen zu verhindern. Die Einmessung erfolgt am offenen Graben durch die Troiline.

Im Falle einer Inhouse-Verkabelung in Eigenleistung sind nach Durchführung der Arbeiten der Troiline die Messprotokolle der Streckeneinmessung zu überreichen. Die Einbindung von nicht durch die Troiline verlegten Fremdleitungen in die Bereitstellung der Troiline Produkte hängt maßgeblich von den gemessenen Parametern und dem eingesetzten Material ab.

§ 9 KUNDENANLAGE / HAUSINSTALLATION / ENDGERÄTE

Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Kundenanlage ab dem Hausanschluss/HÜP bis zur Anschlussdose in den Wohn- oder Geschäftsräumen des Kunden (Inhouse-Verkabelung) ist der Kunde verantwortlich.

Der Kunde kann die Errichtung, Erweiterung und Änderung der Kundenanlage selbst vornehmen oder durch einen Dritten vornehmen lassen.

Die Troiline ist berechtigt aber nicht verpflichtet, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen und abschließend zu prüfen.

Anlagen und Endgeräte des Kunden sind so zu betreiben, dass Störungen anderer Kunden und störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Troiline oder Dritter ausgeschlossen sind.

§ 10 INBETRIEBSETZUNG / ÜBERPRÜFUNG DER KUNDENANLAGEN

1. Der Kunde informiert Troiline direkt oder im Wege der Einschaltung eines Installateurs über die Fertigstellung der Kundenanlage. Erst dann kann die Inbetriebnahme des Hausanschlusses erfolgen.
2. Troiline behält sich vor, die Kundenanlage auf einwandfreie Ausführung und Einhaltung aller technischen Vorschriften zu überprüfen. Verpflichtet ist Troiline hierzu nicht.

3. Die Anbindung der Kundenanlage an den Hausanschluss am HÜP durch Troiline erfolgt nur, wenn diese sich in ordnungsgemäßem und sicherheitstechnisch einwandfreiem Zustand befindet und die Möglichkeit bietet, die Troiline Produkte gemäß der Leistungsbeschreibung beim Endkunden zur Verfügung zu stellen.
4. Die Anbindung der Kundenanlage an den Hausanschluss am HÜP erfolgt ausschließlich durch Troiline oder deren Beauftragte.

§ 11 ZUTRITTSRECHT

Der Kunde hat Troiline und deren Beauftragten den Zutritt zu ihrem Hausanschluss in seinen Räumlichkeiten bzw. auf seinem Grundstück jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten nach angemessener Anmeldung zu gestatten, soweit dies für die Installation, Prüfung und Wartung der technischen Einrichtungen von Troiline, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach dem Glasfaser-Hausanschluss-Vertrag, diesen Besonderen Geschäftsbedingungen für die Herstellung eines Glasfaser-Hausanschlusses und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Troiline GmbH für Glasfaserprodukte erforderlich ist.

§ 12 RECHTSNACHFOLGE

Ein Wechsel in der Person des Kunden oder Gebäudeeigentümers ist der Troiline unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Ebenso muss die neue Eigentümererklärung unverzüglich vorgelegt werden.

1 GELTUNGSBEREICH DER AGB UND VERTRAGSGEGENSTAND

1.1 Die Troiline GmbH („Troiline“) erbringt ihre Glasfaserprodukte („Leistungen“) gegenüber ihren Kunden ausschließlich zu den Bedingungen im Auftrag, den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) sowie nach Maßgabe der zugehörigen Besonderen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Preislisten (zusammen: „Vertragsbedingungen“), des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen, die der Kunde durch Erteilung des Auftrages oder Inanspruchnahme der Dienste anerkennt. Die Geltung abweichender Bedingungen des Kunden oder Dritter ist ausgeschlossen, auch wenn Troiline nicht ausdrücklich widersprechen sollte. Ein vollständiges und gültiges Preisverzeichnis von Troiline, die zugehörigen Leistungsbeschreibungen sowie diese AGB können unter www.jeti-line.de eingesehen und abgerufen werden.

1.2 Die Leistungen der Troiline beinhalten die Überlassung eines Glasfaser-Anschlusses im Ausbaubereich der Troiline und ggf. von Endgeräten sowie je nach Auftrag des Kunden die Erbringung von Internetzugangs- und Telefondiensten wie in der jeweiligen Leistungsbeschreibung dargestellt.

Die angebotenen Produkte richten sich an geschäftliche/gewerbliche und private Endkunden. Der Kunde, der die Produkte geschäftlich oder gewerblich nutzt, muss dies bei Vertragsschluss angeben.

Die Leistungen der Troiline richten sich nicht an andere Anbieter oder Vertriebsunternehmen für Telekommunikationsdienste oder für Dienste, die mit den Diensten von Troiline gebündelt werden. Troiline überlässt dem Kunden das beauftragte Produkt im Rahmen der technischen, rechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten.

1.3 Bei der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung ist Troiline in der Wahl der technischen Mittel frei.

1.4 Troiline ist berechtigt, bei der Erbringung der Leistungen Dritte als Subunternehmer einzusetzen. Troiline ist für die Leistungserbringung von Subunternehmern wie für eigenes Handeln verantwortlich.

2 VERTRAGSSCHLUSS, VERTRAGSLAUFZEIT, KÜNDIGUNG

2.1 Der Vertrag über Glasfaserprodukte der Troiline wird zwischen Troiline GmbH, Poststr. 105, 53840 Troisdorf und dem Kunden geschlossen. Der Kunde gibt in der von Troiline angebotenen Form einen verbindlichen Auftrag ab. Der Vertrag kommt mit der Vertragsbestätigung durch die Troiline zustande und läuft auf unbestimmte Zeit.

2.2 Die Troiline kann die Annahme des Auftrags ohne Angabe von Gründen ablehnen.

2.3 Sofern und soweit für die Realisierung der Verbindung bzw. des beauftragten Produkts eine Gestattung durch den Grundstückseigentümer erforderlich ist, kann Troiline den Vertrag stornieren, wenn der gesetzlich vorgegebene Nutzungsvertrag für das Grundstück nicht beigebracht wird.

2.4 Alle Angebote der Troiline sowie die hierzu gehörenden Unterlagen sind unverbindlich und freibleibend.

2.5 Beide Vertragspartner können den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen.

2.6 Während der Vertragslaufzeit können Paket-Erweiterungen, Zusatz-Optionen und/oder Sprachanschluss-Erweiterungen gemäß Leistungsbeschreibung jederzeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt beauftragt werden.

2.7 Aus wichtigem Grund kann der Vertrag ohne Einhaltung der Laufzeit oder Kündigungsfrist gekündigt werden. Ein solcher wichtiger Grund liegt für Troiline insbesondere vor,

a) wenn der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Teils der geschuldeten Entgelte oder in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag in Höhe des monatlichen Nutzungsentgelts für zwei Monate, in Verzug gerät;

b) wenn der Kunde eine ihm nach den Vertragsbedingungen obliegende Verpflichtung erheblich oder nachhaltig verletzt, oder, sofern im Einzelfall eine Abmahnung erforderlich ist, er das vertragswidrige Verhalten trotz Abmahnung nicht unverzüglich einstellt bzw. rückgängig macht;

c) wenn der Kunde Kaufmann ist und sich seine Vermögensverhältnisse aufgrund objektiver Anhaltspunkte (z.B. Bonitätsrating von Wirtschaftsauskunfteien) nicht nur unerheblich verschlechtert haben, er seine Zahlungen eingestellt oder die Einstellung von Zahlungen angekündigt hat.

Im Falle der Kündigung durch Troiline aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund, behält sich die Troiline vor, einen Schadensersatzanspruch für die entstandenen Kosten zur Herstellung des Hausanschlusses geltend zu machen.

2.8 Dem Kunden ist bekannt, dass Troiline die vertragsgegenständlichen Leistungen nur erbringen kann, wenn das Gebäude des Kunden über einen glasfaserbasierten Hausanschluss an das Telekommunikationsnetz angebunden ist. Hierzu muss sowohl ein Anschluss an das Telekommunikationsnetz als auch der Hausanschluss des Kunden hergestellt werden, in bestimmten Fällen auch das Telekommunikationsnetz selber. Sofern der glasfaserbasierte Hausanschluss (Teilnehmeranschluss), nicht innerhalb von zwanzig (20) Monaten ab Vertragsschluss realisiert worden ist, sind sowohl der Kunde als auch Troiline berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Der Teilnehmeranschluss gilt als realisiert, wenn dieser auf dem Grundstück installiert ist, die Verbindung zwischen Point of Presence (PoP) von Troiline und dem optischen Netzwerkabschluss (Optical Network Termination (ONT)) beim Kunden besteht und der Anschluss somit technisch aktiviert werden kann. Für die sogenannte Inhouse-Verkabelung ab dem Hausübergabepunkt in die Wohnung oder Geschäftsräume des Kunden ist der Kunde verantwortlich.

2.9 Kündigungen bedürfen der Textform (Brief oder E-Mail). Etwaige Schadensersatzansprüche eines Vertragspartners aus oder in Zusammenhang mit einer Kündigung bleiben unberührt.

2.10 Unverzüglich nach Beendigung dieses Vertrags wird der Kunde Troiline den Zugang zu den technischen Einrichtungen zum Zwecke der Deinstallation des ONT (optischer Netzwerkabschluss) gewähren, soweit dies für ihn zumutbar ist. Die beim Kunden installierten und im Eigentum von Troiline stehenden Einrichtungen sind nach dem Ende der Vertragslaufzeit unverzüglich auf Kosten des Kunden bei Troiline abzugeben oder zurückzusenden, es sei denn, dass ihrer Natur nach nur der Ausbau bzw. die Entfernung durch Troiline in Betracht kommt. Der Kunde haftet für die ordnungsgemäße Instandhaltung und Rückgabe der im Eigentum der Troiline stehenden Einrichtungen.

3 NUTZUNG GLASFASERNETZ UND PRODUKTE

Im Glasfasernetz der Troiline können ausschließlich Produkte der Troiline betrieben werden. Die Produkte der Troiline können ausschließlich betrieben werden, wenn ein Zugang zum Glasfasernetz der Troiline besteht.

4 LEISTUNGSTERMINE UND FRISTEN

Leistungsstermine und -fristen für den Beginn der Leistungen sind nur verbindlich, wenn Troiline diese ausdrücklich bestätigt hat und der Kunde rechtzeitig alle Mitwirkungspflichten erbracht hat, so dass Troiline die beauftragte Leistung zum angegebenen Termin erbringen kann.

Bei von Troiline nicht zu vertretenden leistungsverzögernden Ereignissen ist Troiline für deren Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung entbunden. Termine und Fristen verschieben sich um einen angemessenen Zeitraum. Troiline wird den Kunden hierüber unverzüglich informieren.

5 PFLICHTEN DES KUNDEN

Der Kunde hat insbesondere folgende Pflichten:

5.1 Entgelte

5.1.1 Die vereinbarten Entgelte sind vom Kunden fristgerecht zu zahlen. Ist das Einzugsverfahren vereinbart, hat der Kunde für eine ausreichende Deckung des vereinbarten Abbuchungskontos zu sorgen. Im Fall der Nichteinlösung oder Zurückweisung einer Lastschrift durch die Bank des Kunden sowie bei Widerruf einer Lastschrift durch den Kunden hat Troiline gegenüber dem Kunden einen Anspruch auf Erstattung der ihr entstandenen Kosten in dem Umfang, wie der Kunde das die Kosten auslösende Ereignis zu vertreten hat.

5.1.2 Sofern dem Kunden Online Rechnungen ausgestellt werden, hat er mindestens einmal monatlich seine Rechnung auf den Internetseiten von Troiline im Kundenportal unter www.jeti-line.de abzurufen.

5.2 Zugang

In dem für die Durchführung von Prüf-, Installations- und Instandhaltungsarbeiten notwendigen Umfang, wird der Kunde den Mitarbeitern und Beauftragten der Troiline Zugang zum Grundstück sowie den darauf befindlichen Gebäuden und Räumlichkeiten ermöglichen.

5.3 Nutzung der Leistungen und Geräte

5.3.1 Der Kunde wird bei der Inanspruchnahme der Leistungen von Troiline die einschlägigen gesetzlichen, behördlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen und Anweisungen befolgen und die Leistungen nicht missbräuchlich nutzen. Insbesondere wird der Kunde

a) die Leistungen nicht in einer Weise benutzen, die Störungen oder Beeinträchtigungen bei Troiline, anderen Anbietern oder Dritten verursachen;

- b) nur solche Geräte im Zusammenhang mit den Leistungen verwenden, die dafür zugelassen sind;
- c) straf- und jugendschutzrechtliche Vorschriften einhalten, d.h. insbesondere keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten anbieten, verbreiten oder darauf hinweisen;
- d) keine gesetzlich verbotenen, unaufgeforderten Informationen, Anwendungen, Dateien und sonstigen Gegenstände übersenden, wie z.B. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail, Fax, Telefon oder SMS oder rechtswidrige Einwahlprogramme (Dialer), Computer-Viren oder sonstige Computer-Schadprogramme;
- e) nationale und internationale marken- und urheberrechtliche sowie sonstige gewerbliche Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte beachten.

Der Kunde wird ferner bei Nutzung der Anrufweiterschaltung sicherstellen, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem die Anrufe weitergeleitet werden sollen, damit einverstanden ist.

5.3.2 Der Kunde wird keine Geräte, Einrichtungen, Software oder Daten benutzen, die zu Eingriffen und/oder Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur des Netzes der Troiline, der Netze des Vorleistungslieferanten der Troiline, der zur Nutzung überlassenen technischen Anlagen oder sonstiger Anlagen der Troiline oder ihrer Beauftragten führen können.

5.3.3 Bei der Inanspruchnahme von Sprachtelekommunikationsdienstleistungen ist der Kunde insbesondere verpflichtet,

- Zuteilte Rufnummern nur im Rahmen ihrer Zuteilung zu nutzen;
- vor der Inanspruchnahme der Dienstleistung „Anrufweiterschaltung“ sicherzustellen, dass das Einverständnis desjenigen Drittbenutzers vorliegt, an den die Anrufe umgeleitet werden, und dieser die Weiterleitung ggf. unterdrücken kann.
- eine Voice-Flatrate nicht zum Anbieten von Telekommunikations- und Mehrwert-, Call-Center- oder Telefonvertriebsdiensten oder für Massenkommunikationsdienste zu nutzen;

5.3.4 Bei der Nutzung von Sprachdiensten im Zusammenhang mit Voice-Flatrates ist der Kunde verpflichtet,

- keine anderen Verbindungen als direkte Mensch-zu-Mensch-Sprachtelefonie und direkte Faxverbindungen zu Teilnehmern herzustellen;
- Verbindungen herzustellen, die Auszahlungen oder andere Gegenleistungen an den Kunden, Endkunden oder an Dritte zur Folge haben oder haben sollen;
- keine Verbindungen herzustellen, um Dritten die Nutzung der Telekommunikationsleistung zu ermöglichen oder um diese anderweitig an Dritte weiterzugeben;
- keine Anrufweiterleitungen von Anschlüssen herzustellen, für die keine Voice-Flatrate beauftragt wurde, auf solche, für die eine Voice-Flatrate beauftragt wurde;

Die Troiline behält sich vor, Verbindungen im Sinne dieses Absatzes mit den Verbindungspreisen / Preisen gemäß der jeweils gültigen Preisliste abzurechnen.

5.3.5 Bei der Nutzung von Datendiensten ist der Kunde insbesondere verpflichtet,

- den von Troiline bereitgestellten Zugang zu den Telekommunikationsdienstleistungen sowie die Telekommunikationsdienstleistungen selbst nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere keine rechtswidrigen Handlungen im Rahmen der Nutzung gegenüber Dritten zu begehen und insbesondere Rechte Dritter nicht zu verletzen. Der Kunde verpflichtet sich, keine Angebote abzurufen, auch nicht kurzfristig zu speichern, online oder offline zugänglich zu machen, zu übermitteln, zu verbreiten oder auf solche Informationen hinzuweisen, die einen rechts- oder sittenwidrigen Inhalt haben. Der Kunde wird alle angemessenen Schutzvorkehrungen treffen, um zu verhindern, dass andere Nutzer, insbesondere Kinder und Jugendliche, über die Verbindung Kenntnis von oder Zugang zu rechts- oder sittenwidrigen, insbesondere jugendgefährdenden Inhalten erhalten.
- Daten ausschließlich unter Nutzung und Anerkennung des vereinbarten standardisierten Kommunikationsprotokolls zu übermitteln,
- die Nutzung der Telekommunikationsdienstleistungen zum unaufgeforderten Versand von E-Mails an Dritte, insbesondere zu Werbezwecken (Spam-Mails) bzw. zum missbräuchlichen Posting von Nachrichten in Newsgroups, insbesondere zu Werbezwecken (News-Spamming) zu unterlassen;
- es zu unterlassen, beim Versand von E-Mails falsche Absenderdaten anzugeben oder die Identität des Absenders auf sonstige Weise zu verschleiern.

5.3.6 Der Kunde wird ihm von Troiline überlassene Geräte pfleglich und sachgemäß behandeln sowie nur unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften verwenden und die Wartungs-, Pflege- und Gebrauchsempfehlungen von Troiline befolgen. Etwaige Mängel an den Geräten wird der Kunde Troiline unverzüglich anzeigen. Er wird bei einer Bereitstellung von Updates für die Geräte durch Troiline mittels Fernzugriff (Remote) dulden, dass Troiline die jeweils aktuelle Version auf das Gerät aufspielt, soweit es sich um Geräte handelt, die ihm von Troiline überlassen wurden.

5.3.7 Der Kunde verpflichtet sich, die Anschaltung von Telekommunikationsendgeräten (TK-Anlagen, Telefonen, Faxgeräten etc.) sowie des Zugangsgertes (Customer Premises Equipment, „CPE“) an die dafür vorgesehenen Schnittstellen fachgerecht vorzunehmen. An einem CPE dürfen nur Telekommunikationsendgeräte betrieben werden, die den gültigen elektrotechnischen und telekommunikationstechnischen Normen und Zulassungsvorschriften, insbesondere CE, IEEE, ITU, entsprechen.

5.3.8 Ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung, dürfen die von Troiline bereitgestellten Leistungen vom Kunden nicht weiter an Dritte verkauft oder entgeltlich überlassen werden und dürfen die von Troiline bereitgestellten Inhalte weder ganz oder teilweise bearbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben werden. Von dem Verbot des Weiterverkaufs an Dritte sind auch solche Fälle umfasst, bei denen Verbindungen (auch an den Kunden selbst) hergestellt werden, die Auszahlungen oder andere Leistungen Dritter an den Kunden beinhalten.

5.3.9 Der Kunde wird Troiline und ihre Erfüllungsgehilfen von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der bereitgestellten Leistungen durch den Kunden selbst beruhen oder von ihm zu vertreten sind.

5.4 Sicherheit

5.4.1 Persönliche Zugangs- und Identifizierungsdaten (z.B. Kennwort, Benutzername, Passwort) wird der Kunde nicht an Dritte weitergeben sowie vor Zugriff oder Kenntnisnahme durch Dritte schützen. Zu diesem Schutz gehört es, dass der Kunde solche Daten bei der ersten Nutzung der Glasfaserprodukte, danach in regelmäßigen Abständen und bei Verdacht auf Kenntnis seitens unberechtigter Dritter sofort ändert sowie es vermeidet, diese Daten unverschlüsselt zu speichern.

5.4.2 Der Kunde ist gegenüber Troiline und Dritten selbst verantwortlich:

- für Inhalte (und insbesondere für deren Rechtmäßigkeit), die von ihm oder über seine Kennung im Internet eingestellt oder in irgendeiner Weise verbreitet werden, es sei denn, die Verbreitung oder Einstellung ist nicht vom Kunden zu vertreten.
- für Datenbeschädigung, Übermittlungsfehler oder sonstige Störungen in seiner Verantwortungssphäre, er wird seine Daten vor Datenverlusten in angemessenem Umfang schützen.
- für Eingabefehler,
- für die Einrichtung und Sperre bestimmter Leistungsmerkmale.

5.4.3 Der Kunde ist verpflichtet, ihm zumutbare Maßnahmen zur Schadensabwehr und ggf. Schadensminderung zu ergreifen. Zu diesem Zweck hat sich der Kunde regelmäßig über die Gefahren und Risiken (z.B. bezüglich Viren, Spam, Dialer und Dialer-Software, Mehrwertdienste) bei der Nutzung von Telekommunikationsdiensten zu informieren und geeignete Schutzmechanismen (z.B. Virenschutzprogramme) einzusetzen. Ebenso wird der Kunde sicherstellen, dass er keine mit den Leistungen der Troiline inkompatible Geräte, Programme und Einstellungen nutzt sowie diese Geräte einschließlich des ihm überlassenen für die Nutzung der Leistungen von Troiline mit einer den Empfehlungen des Herstellers und Troiline, insbesondere mit einer den höchsten verfügbaren Sicherheitseinstellungen entsprechenden Konfiguration einsetzt.

5.5 Rechtsfolgen bei Verstößen gegen Ziffern 5.3 und 5.4

Führen Verstöße gegen Ziffer 5.3 und 5.4 zu wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen gegen gesetzliche Verbote ist Troiline nach erfolgloser Abmahnung unter kurzer Fristsetzung verpflichtet, die Leistungen zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall zur Zahlung der monatlichen Vergütung verpflichtet.

5.6 Meldung von Leistungsstörungen

Der Kunde wird erkennbare Leistungsstörungen unverzüglich an Troiline melden.

6 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, BEANSTANDUNGEN

6.1 Die Entgelte werden mit Leistungserbringung fällig und in der Regel monatlich

in Rechnung gestellt. Die Rechnungstellung erfolgt jeweils für den vorangegangenen Kalendermonat. Für die monatlichen Nutzungsentgelte beginnt die Zahlungspflicht mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung. Ist das Entgelt danach nur für Teile eines Kalendermonats zu zahlen, so wird dieses für jeden Tag anteilig berechnet. Wenn im Auftrag nichts anderes vereinbart ist, erfolgt mit der ersten Abrechnung des monatlichen Nutzungsentgelts auch die Abrechnung des Anschlussentgelts sowie gegebenenfalls zusätzlich des einmaligen Bereitstellungsentgelts.

- 6.2 Rechnungen werden als Online Rechnungen ausgestellt und auf den Internetseiten von Troiline zum Abruf hinterlegt. Für die Übersendung der Rechnungen auf dem Postweg fällt ein Entgelt entsprechend der Preisliste an.
- 6.3 Soweit nicht ausdrücklich anders im Auftrag vereinbart, werden die fälligen Entgelte im Einzugsverfahren vom Konto des Kunden eingezogen. Der Kunde erteilt Troiline hierzu eine entsprechende Einzugsermächtigung.
- 6.4 Gegen Ansprüche der Troiline kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.
- 6.5 Troiline kann fehlerhafte Rechnungen nachträglich korrigieren und insbesondere nachträglich Leistungen auch nach der Rechnungsstellung für einen Kalendermonat in Rechnung stellen. Eventuelle Rückerstattungen an den Kunden werden mit künftigen Forderungen verrechnet. Eine Rückerstattung auf das Troiline bekannte oder ein vom Kunden benanntes Bankkonto erfolgt bei Vertragsende, sofern dem Kunden dann ein Guthaben zusteht.
- 6.6 Beanstandungen von Rechnungen, insbesondere gegen die Höhe der Verbindungsentgelte oder der sonstigen nutzungsabhängigen Entgelte, hat der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch acht Wochen nach Erhalt der Rechnung schriftlich zu erheben. Die Unterlassung fristgerechter Beanstandungen gilt als Genehmigung der Rechnung. Troiline wird den Kunden in der Rechnung ausdrücklich auf die Folgen hinweisen, die bei Unterlassen einer fristgerechten Beanstandung eintreten. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Beanstandungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

7 BONITÄTSAUSKUNFT

Die Troiline ist berechtigt, eine Bonitätsauskunft über den Kunden einzuholen. Zu diesem Zweck übermittelt sie Daten an die Creditreform e.V. oder an CRIF Bürgel GmbH. Für die Entscheidung über die Begründung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erhebt oder verwendet die Troiline GmbH Wahrscheinlichkeitswerte, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen.

8 VERZUG

- 8.1 Wenn der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens fünfundsiebzig Euro in Verzug gerät, kann Troiline ihre Leistungen auf Kosten des Kunden und nach Maßgabe des § 45k TKG sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Nutzungsentgelte zu zahlen.
- 8.2 Für die Kündigung durch Troiline wegen Zahlungsverzug des Kunden gilt die Regelung in Ziffer 2.7 Buchstaben a) und b).
- 8.3 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleibt Troiline vorbehalten.

9 UMZUG

Im Falle eines Umzuges gelten die Bestimmungen des § 46 Abs. 8 TKG. Wechselt der Kunde seinen Wohnsitz, ist Troiline verpflichtet, die vertraglich geschuldete Leistung an dem neuen Wohnsitz des Kunden ohne Änderung der vereinbarten Vertragslaufzeit und der sonstigen Vertragsinhalte zu erbringen, soweit diese dort angeboten wird. Troiline kann ein angemessenes Entgelt für den durch den Umzug entstandenen Aufwand verlangen, das jedoch nicht höher sein darf als das für die Schaltung eines Neuanschlusses vorgesehene Entgelt. Dieses Entgelt ergibt sich aus der Preisliste.

Wird die Leistung am neuen Wohnsitz nicht angeboten, ist der Kunde zur Kündigung des Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats berechtigt.

10 KOMMUNIKATION

Troiline stellt dem Kunden den Login zu einem persönlichen elektronischen Postfach in ihrem Kundenportal bereit, welches nur für den Kunden einsehbar ist („Kundenportal“). Der Login erfolgt über die Webseite www.jeti-line.de. Troiline ist berechtigt, dem Kunden alle den Vertrag betreffenden Mitteilungen, Erklärungen und Informationen wie z.B. Auftragsbestätigungen, Vertragsformulare, Rech-

nungen und Kündigungen über das Kundenportal bereitzustellen. Der Kunde wird über die Bereitstellung einer Mitteilung im Kundenportal per E-Mail informiert. Die Kommunikation zwischen Troiline und dem Kunden erfolgt im Übrigen vorzugsweise per E-Mail, und zwar an eine andere von dem Kunden angegebene E-Mailadresse. Der Kunde verpflichtet sich, regelmäßig seine E-Mail-Accounts sowie das Kundenportal nach Posteingängen zu kontrollieren. Troiline geht davon aus, dass die Kontrolle des E-Mail-Accounts täglich erfolgt.

11 ÄNDERUNGEN DER ENTGELTE, LEISTUNGSBESCHREIBUNGEN UND ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- 11.1 Troiline ist berechtigt, die vereinbarten Entgelte, die Leistungsbeschreibungen, die AGB und die Besonderen Geschäftsbedingungen während der Vertragslaufzeit zu ändern, wenn diese Änderung a) zum Vorteil des Kunden ist oder b) durch die Änderung zwischenzeitlich eingetretene Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf Troiline das bei Vertragsschluss bestehende Gleichgewicht wieder herstellen. Dies richtet sich im Einzelnen nach den folgenden Bestimmungen.
- 11.2 Eine Erhöhung der Entgelte durch Troiline ist zum Ausgleich von gestiegenen Kosten möglich. Derartige Kostenerhöhungen sind insbesondere dann gegeben, wenn die gesetzliche Umsatzsteuer erhöht wird. Kostenerhöhungen können aber z.B. auch dadurch verursacht werden, dass a) der Gesetzgeber in Bezug auf das TKG oder in Verordnungen aufgrund des TKG oder die Bundesnetzagentur Entscheidungen trifft, die sich direkt oder indirekt erhöhend auf die vereinbarten Entgelte auswirken, b) die Personalkosten von Troiline erhöhen oder c) Vorlieferanten bzw. Dienstleister von Troiline, die für die Leistungen von Troiline erforderliche Vorleistungen bzw. Dienstleistungen erbringen, ihre Preise erhöhen.
- 11.3 Zur Änderung der Leistungsbeschreibungen ist Troiline aus triftigem Grund berechtigt, wenn a) der Kunde hierdurch objektiv nicht schlechter gestellt wird (z.B. wenn die Funktionalitäten der Leistungen erhalten bleiben oder verbessert werden), b) technische Änderungen eintreten (z.B. bei Standards oder technischen Protokollen), die von Troiline beachtet werden müssen, c) technische Neuerungen vorliegen, welche die Erbringung oder Abrechnung der Leistungen durch Troiline erleichtern oder verbessern oder d) Vorlieferanten von Troiline, die für die Leistungen von Troiline erforderliche Vorleistungen erbringen, ihre Leistungen verändern. Die bei Vertragsschluss vereinbarten Leistungen müssen dabei im Wesentlichen bestehen bleiben. Es kann aber dazu kommen, dass der Kunde die von ihm eingesetzten Geräte ändern oder anders konfigurieren muss.
- 11.4 Die AGB dürfen von Troiline geändert werden, soweit die wesentlichen Regelungen des Vertragsverhältnisses bestehen bleiben und dadurch eine Anpassung an zwischenzeitlich eingetretene Entwicklungen, welche bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und das Vertragsverhältnis unausgewogen gestalten, erfolgt. Wesentliche Regelungen betreffen vor allem Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen sowie die Vertragslaufzeit und Kündigungsregelungen. Ferner kann Troiline Anpassungen oder Ergänzungen der AGB vornehmen, soweit dies zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages aufgrund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich ist. Solche Regelungslücken können insbesondere entstehen, wenn Rechtsprechung ergeht, die eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB direkt oder indirekt betrifft.
- 11.5 Beabsichtigt Troiline, eine Entgelterhöhung oder eine Änderung der Leistungsbeschreibungen oder AGB nach Ziffern 11.2 bis 11.4 vorzunehmen, wird Troiline dies dem Kunden mindestens sechs Wochen vor dem vorgesehenen Wirksamwerden der Änderungen in Textform mitteilen. Dem Kunden steht für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhungen bzw. Änderungen ein Sonderkündigungsrecht zu. Kündigt der Kunde innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung nicht in Textform, werden die Änderungen ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens zum Vertragsbestandteil. Troiline wird den Kunden auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hinweisen. Ausgenommen von dem vorstehenden Verfahren sind Entgelterhöhungen infolge von Erhöhungen der gesetzlichen Umsatzsteuer; solche Änderungen werden dem Kunden von Troiline aber rechtzeitig mitgeteilt.

12 HÖHERE GEWALT UND SONSTIGE LEISTUNGSEINSCHRÄNKUNGEN

In Fällen höherer Gewalt ist Troiline von ihren Leistungspflichten befreit. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Krieg, innere Unruhe, Unwetter, Stromausfälle, Streik, und Aussperrungen, insbesondere auch in Zulieferbetrieben sowie der unverschuldete Wegfall von Genehmigungen.

Troiline ist berechtigt, Leistungen vorübergehend zu beschränken oder zu sperren, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebes, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der

Dienste, des Datenschutzes, zur Bekämpfung von Spam oder Computerviren, -würmern, -trojanern, Hack- oder DoS-Attacken o. Ä. oder zur Durchführung betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist. Troiline wird den Kunden im Falle einer Leistungsbeschränkung informieren und, sofern damit aus Gründen seines Schutzes oder der allgemeinen Netzsicherheit eine Sperre seines Anschlusses verbunden war, die Möglichkeiten zur Entsperrung aufzeigen. Kommt es aufgrund von kundenseitigem Fehlverhalten mehrfach zu einer Beeinträchtigung, durch die das Telekommunikationsnetz der Troiline insgesamt beeinträchtigt wird oder zu werden droht, ist Troiline berechtigt, den Anschluss des Kunden zu sperren und die erneute Entsperrung von einer Gebühr abhängig zu machen oder den Vertrag fristlos zu kündigen.

13 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- 13.1 Troiline haftet für Vermögensschäden des Kunden, die aufgrund der Inanspruchnahme von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten von Troiline entstehen, nach den gesetzlichen Bestimmungen des TKG.
- 13.2 Im Übrigen haftet Troiline bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft für alle dadurch verursachten Schäden unbeschränkt.
- 13.3 Bei einfacher oder leichter Fahrlässigkeit haftet Troiline nur im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Für sonstige einfache oder leicht fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden ist die Haftung von Troiline in den Fällen des Leistungsverzugs, der Unmöglichkeit der Leistung und bei der Verletzung einer wesentlichen Pflicht auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- 13.4 Die Haftung von Troiline für alle übrigen Fälle und daraus resultierende Schäden ist ausgeschlossen, wobei die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes unberührt bleibt. Die Haftung von Troiline kann außerdem ausgeschlossen oder gemindert sein, wenn der Kunde die ihn nach Ziffer 4 treffenden Pflichten verletzt und der Schaden ganz oder teilweise darauf zurückzuführen ist. Die vorstehenden Haftungsbestimmungen gelten auch für die Erfüllungshilfen von Troiline.

14 DATENSCHUTZ, FERNMELDEGEHEIMNIS, DATENSCHUTZVEREINBARUNGEN

- 14.1 Im Rahmen der Durchführung der Geschäftsbeziehung unterliegen Daten des Kunden der elektronischen Datenverarbeitung. Diese Daten sind insbesondere personenbezogene Daten oder dem Fernmeldegeheimnis unterliegende Daten in Form von Bestandsdaten (wie z.B. Name des Kunden und Adresse), Verkehrsdaten (wie z.B. die Nummer des anrufenden und des angerufenen Anschlusses und IP-Adressen, Datum, Uhrzeit und Dauer der Sprach- oder Datenverbindung), Abrechnungsdaten, und sonstige Daten mit personenbezogenem oder dem Fernmeldegeheimnis unterliegendem Inhalt über den Kunden oder ggf. sonstige Nutzer der Leistungen von Troiline (z.B. Mitbewohner, Familienmitglieder, Mitarbeiter etc.), die Troiline und ihre Beauftragten im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistungen erhoben oder erhalten haben.
- 14.2 Soweit in diesen AGB keine abweichenden Regelungen getroffen sind, richtet sich die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten

durch Troiline nach den gesonderten Hinweisen zum Datenschutz von Troiline, die dem Auftragsformular beigelegt sind und über die Website www.jeti-line.de abrufbar sind. Troiline wird bei der Nutzung und Verarbeitung der geschützten Daten die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere des TKG sowie der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung – DSGVO), beachten und das Fernmeldegeheimnis wahren.

15 SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- 15.1 Im Falle eines Streits darüber, ob Troiline ihre Verpflichtungen gegenüber dem Kunden erfüllt hat, hat der Kunde in den in § 47a TKG genannten Fällen das Recht, bei der Bundesnetzagentur ein Schlichtungsverfahren einzuleiten. Der Antrag ist an die Bundesnetzagentur in Bonn zu richten. Formulare und Hinweise sind unter www.bundesnetzagentur.de erhältlich. Die Teilnahme ist für die Troiline freiwillig. Troiline wird im Einzelfall prüfen, ob sie an dem Schlichtungsverfahren teilnimmt.
- 15.2 Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Händlern im Zusammenhang mit Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen können über die Online-Plattform der Europäischen Union beigelegt werden. Weitere Hinweise befinden sich unter: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Troiline ist nicht zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle verpflichtet. An einem solchen Streitbeilegungsverfahren wird die Troiline nicht teilnehmen.
- 15.3 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Troiline auf einen Dritten übertragen.
- 15.4 Bei einer Übertragung von Rechten und Pflichten einschließlich des gesamten Vertrages durch Troiline an mit Troiline verbundene Unternehmen (gemäß §§ 15 AktG ff.) bedarf es keiner Zustimmung des Kunden.
Bei einer Übertragung des Vertrags durch Troiline an sonstige Dritte gilt Ziffer 11.5 entsprechend, wenn es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) handelt. D.h. Troiline oder der Dritte werden den Kunden von der Übertragung unterrichten und dem Kunden steht ein Sonderkündigungsrecht zu.
Handelt es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, wird Troiline oder der Dritte den Kunden mindestens 6 Wochen vor der geplanten Übertragung schriftlich darüber unterrichten. Die Übertragung erfolgt mit schriftlicher Zustimmung des Kunden. Die Zustimmung kann nicht verweigert werden, wenn der Dritte die gleiche Gewähr, Sicherheit und Zuverlässigkeit für die Erfüllung des Vertrages bietet wie die bisherige Vertragspartei.
- 15.5 Von diesen AGB abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform. Änderungen der Entgelte, Leistungsbeschreibungen und der AGB nach Ziffer 11. bleiben hiervon unberührt.
- 15.6 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, gilt für die Auslegung des Vertrages folgende Reihenfolge der Vertragsbedingungen: a) der Auftrag nach Maßgabe der Auftragsbestätigung, b) die Preislisten, c) die Leistungsbeschreibungen, d) die Besonderen Geschäftsbedingungen, e) diese AGB.
- 15.7 Für die vertraglichen Beziehungen zwischen Troiline und dem Kunden gilt, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, ausschließlich deutsches Recht. Bei Kaufleuten ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Troisdorf / Nordrhein-Westfalen. Im Übrigen gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

ALLGEMEINE DATENSCHUTZHINWEISE

1. Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (insbes. der Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist die Troiline GmbH (nachfolgend als „Troiline“ bezeichnet), Poststraße 105, 53840 Troisdorf, Tel.: 02241 – 888 5384, info@jeti-line.de
2. Die Benennung eines Datenschutzbeauftragten für die Troiline ist aktuell auf Basis der datenschutzrechtlichen Vorgaben nicht erforderlich. Sollten die Voraussetzungen vorliegen, so wird die Troiline einen Datenschutzbeauftragten benennen. Fragen des Kunden zum Datenschutz und zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten werden unter den unter Ziff. 1 genannten Kontaktdaten oder unter info@jeti-line.de beantwortet.
3. Die Troiline GmbH verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zum Hausanschluss (z. B. Eigentümerdaten), Verkehrsdaten (Daten, die bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen erhoben werden), Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten.
Stellt der Kunde die für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten nicht zur Verfügung, kann ein Vertrag nicht geschlossen werden (Art. 13 Abs. 2 lit e) DSGVO.)
4. Personenbezogene Daten des Kunden werden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen verarbeitet:
 - a) Erfüllung (inklusive Abrechnung) eines Vertrages und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO sowie des Telekommunikationsgesetzes (TKG).
 - b) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.
 - c) Direktwerbung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Troiline oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.
 - d) Soweit der Kunde der Troiline eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Telefonwerbung erteilt hat, verarbeitet Troiline personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung kann der Kunde jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen.
 - e) Die Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden sowie die Mitteilung von Anhaltspunkten zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit des Kunden durch die Auskunftstei Creditreform e.V. (Hellersbergstr. 12, 41460 Neuss), CRIF Bürgel GmbH (Radlkofenstr. 2, 81373 München) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DSGVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Troiline oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Die Troiline übermittelt hierzu personenbezogene Daten über die Beantragung, Durchführung und Beendigung des Vertrages sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die genannten Auskunftstei. Der Datenaustausch mit den Auskunftstei dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die Auskunftstei verarbeiten die erhaltenen Daten und verwendet sie zudem zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um Dritten Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Kunden zu geben. In die Berechnung der Kreditwürdigkeit fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein. Nähere Informationen zur Tätigkeit der Auskunftstei können bei diesen eingeholt werden (z. B. über www.creditreform.de, www.crifbuergel.de).
5. Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 4 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Auskunftstei, Dienstleister im Bereich Kundenbetreuung, Abrechnung, Druck, IT, Telefonie, Postservice, Versicherung und andere Berechtigte (z. B. Behörden und Gerichte), soweit hierzu eine rechtliche Verpflichtung oder Berechtigung besteht.

6. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.
7. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 4 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungspflichten dies erfordern. Zum Zwecke der Direktwerbung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse der Troiline an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.
8. Der Kunde hat gegenüber der Troiline Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DSGVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DSGVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DSGVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DSGVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).
9. Verarbeitet die Troiline personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Kunden, verpflichtet sich der Kunde seine Mitarbeiter darüber zu informieren, dass die Troiline für die Dauer des Vertrages die folgenden Kategorien personenbezogener Daten der Mitarbeiter zum Zwecke der Erfüllung des Vertrages verarbeitet: Kontaktdaten (z. B.: Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Stellenbezeichnung. Der Kunde informiert die betroffenen Mitarbeiter darüber, dass die Verarbeitung der benannten Kategorien von personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO erfolgt. Außerdem teilt er den betroffenen Mitarbeitern die Kontaktdaten der Troiline als Verantwortlichem mit.

DATENSCHUTZHINWEISE ZU DEN GLASFASERPRODUKTEN

10. Die Troiline erhebt und verarbeitet folgende Daten, soweit dies erforderlich ist, um die vereinbarte Leistung zu erbringen und abzurechnen:
 - a) Bestandsdaten – Dies sind Daten des Kunden, die die Troiline für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung eines Vertrages über Telekommunikationsdienste erhebt. Hierzu gehören insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer, vereinbarte Produkte, Bankverbindungsdaten, Informationen über die Zahlungsabwicklung. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art 6 Abs. 1 lit. b) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V. m. § 95 Telekommunikationsgesetz (TKG). Bestandsdaten werden mit Ablauf des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres gelöscht. Eine Speicherung darüber hinaus erfolgt nur, soweit noch offene Pflichten aus dem Vertragsverhältnis oder gesetzliche Vorgaben bestehen.
 - b) Verkehrsdaten (§ 3 Nr. 30 TKG, §§ 96 ff. TKG) - Dies sind Daten und Inhalte, die bei der Erbringung von Telekommunikationsdiensten entstehen und erhoben werden, d.h. beispielsweise bei kostenpflichtigem Anruf die angerufene Telefonnummer, Beginn und Ende der Verbindung, ggf. Einzelverbindungs nachweise, Volumen der übertragenen Daten, bei Internetnutzung der lokale Einwahlknoten sowie IP-Adressen. Werden Telekommunikationsdienste der Troiline oder Dritter (z.B. 0800, 0180, 0900 etc.) genutzt, werden die Daten erhoben, die zur Herstellung und dem Halten der Verbindung bzw. zur Erbringung des Dienstes sowie zu Abrechnungszwecken erforderlich sind. Zur Abrechnung relevante Verkehrsdaten werden gespeichert, nicht relevante Daten werden gelöscht, soweit sie nicht aus rechtlichen Gründen gespeichert werden müssen oder dürfen.
Für die Abrechnung relevante Daten werden spätestens 6 Monate nach Versendung der Rechnung gelöscht, es sei denn, der Kunde hat Einwendungen gegen die Rechnung erhoben. In diesem Fall werden die Daten bis zur abschließenden Klärung gespeichert. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO und der §§ 96, 97 TKG.

c) Gem. § 100 TKG werden Daten für die Erkennung und Beseitigung von Störungen und Fehlern in Systemen und Netzen der Troiline sowie für die Missbrauchsverfolgung genutzt. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit e) und f) DSGVO i. V. m. § 100 TKG.

d) Inhaltsdaten – Inhalte der Kommunikation des Kunden (Inhalt geführter Telefonate, E-Mail-Inhalt etc.) werden grundsätzlich nicht gespeichert, es sei denn der Kunde, hat dies beauftragt. Kenntnis von Kommunikationsinhalten verschafft sich Troiline nicht. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.

Darüber hinaus werden Daten im Rahmen gesetzlicher, steuerrechtlicher und handelsrechtlicher Verpflichtungen gesperrt und archiviert.

11. Die Verarbeitung von Einzelbindungsnachweisen erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit a) DSGVO i.V.m. §§ 45e, 99 TKG. Ein Einzelbindungsnachweis wird zur Verfügung gestellt, sofern der Kunde dies bei der Bestellung angegeben oder nachträglich gefordert hat. Nach den Vorgaben des Kunden sind die Verbindungsdaten entweder gekürzt oder vollständig angegeben. Der Kunde hat sicherzustellen, dass alle Nutzer über die Erstellung eines Einzelbindungsnachweises informiert wurden.
12. Rufnummernanzeige/-unterdrückung
Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben gem. § 102 TKG wird bei Anrufen standardmäßig die Rufnummer an den Angerufenen übermittelt. Der Kunde hat die Möglichkeit, diese Rufnummernanzeige dauernd oder für jeden Anruf zu unterdrücken, nicht aber bei der Nutzung von Notrufnummern.
13. Fangschaltung
Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen gem. § 101 Abs. 1 TKG ist die Troiline verpflichtet, die Kundendaten an den Anspruchsteller, gegebenenfalls über dessen Netzanbieter, zur Verfügung zu stellen; in diesem Fall wird Troiline den Kunden über die Auskunftserteilung unterrichten, soweit nicht auf Basis einer Interessenabwägung gem. § 101 Abs. 4 TKG eine Auskunftserteilung unterbleiben kann bzw. muss.
14. Auskunftersuchen von Sicherheitsbehörden erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO i.V.m. §§ 111 ff. TKG.

Widerspruchsrecht

Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung gegenüber der Troiline ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Troiline wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die Troiline auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO stützt, kann der Kunde gegenüber Troiline aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Troiline wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, sie kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an:

Troiline GmbH,
Poststr. 105,
53840 Troisdorf,

Tel.: 02241 888 5384,
info@jeti-line.de